

Pro Senectute beider Basel berät ältere Menschen zu den wesentlichen Änderungen

Reform der Ergänzungsleistungen

Am 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft. Diese bringt wesentliche Änderungen mit sich. Pro Senectute beider Basel berät ältere Menschen hierzu kostenlos.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens und Senkung der Vermögensfreibeträge
- Einführung einer vermögensabhängigen Eintrittsschwelle
- Einführung einer Rückerstattungspflicht
- grössere Verpflichtung, die eigenen Ausgaben zu deklarieren

Die EL-Reform wird in vielen Fällen eine stärkere Auswirkung auf den persönlichen EL-Anspruch haben. Sollten ältere Personen wegen ihrer neuen Anspruchsberechnung unsicher sein und diese kontrollieren lassen wollen, steht die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel zur Verfügung. Wir beraten kostenlos: Tel. 061 206 44 44.

Medienkontakt

Matthias Weber

Bereichsleiter Soziales Pro Senectute beider Basel

061 206 44 44

matthias.weber@bb.prosenectute.ch

Pro Senectute beider Basel

Pro Senectute beider Basel unterstützt seit über 100 Jahren in der Region Basel ältere Menschen dabei, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Rund 30'000 Personen aus der Region nutzen die Dienstleistungen und Angebote von Pro Senectute beider Basel. Pro Senectute beider Basel verwirklicht auch Projekte in den Bereichen Freizeit & Mobilität zu Gunsten älterer Menschen in der Region Basel. Pro Senectute beider Basel finanziert sich auch stark über Spenden und Legate. Die Stiftung untersteht der Stiftungsaufsicht beider Basel.

www.bb.pro-senectute.ch